



---

---

---



HOCHSCHULE ZITTAU/GÖRLITZ  
University of Applied Sciences

## Studienordnung

für den

weiterbildenden berufsbegleitenden

Master-Studiengang

„Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“

Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement

der

Hochschule Zittau/Görlitz

vom

29.06.2011

**Studienordnung**  
**für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang**  
**„Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“**  
**Qualitäts-, Umwelt-, Arbeitsschutz- und Risikomanagement**  
**an der Hochschule Zittau/Görlitz**

Gemäß § 36 i. V. m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009, hat die Hochschule Zittau/Görlitz die folgende Studienordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ als Satzung erlassen:

## Inhaltsübersicht

Seite

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen.....	4
§ 1 Geltungsbereich und Gebührenpflicht .....	4
§ 2 Studienvoraussetzungen .....	4
§ 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte).....	4
§ 4 Beginn und Dauer des Studiums .....	5
2. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums .....	5
§ 5 Ziel des Studiums.....	5
§ 6 Ablauf und Inhalt des Studiums.....	5
§ 7 Modulhandbuch.....	6
3. Abschnitt: Durchführung des Studiums .....	7
§ 8 Zuständigkeiten .....	7
§ 9 Veranstaltungsarten.....	7
§ 10 Studienberatung .....	8
4. Abschnitt: Schlussbestimmungen.....	9
§ 11 Inkrafttreten.....	9

---

## Anlagen

- Anlage 1: Studienablaufplan  
Anlage 2: Modulhandbuch

## 1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich und Gebührenpflicht

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ Ziele, Inhalte, Aufbau und Gestaltung des Master-Studienganges an der Hochschule Zittau/Görlitz.

(2) Der weiterbildende berufsbegleitende Masterstudiengang ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühr wird vom Fakultätsrat nach Maßgabe der Gebührenordnung der Hochschule Zittau/Görlitz festgelegt.

### § 2 Studienvoraussetzungen

(1) Für die Zulassung zum Studium an der Hochschule Zittau/Görlitz ist der Abschluss eines ersten Studiums (entsprechend einem Umfang von mindestens 210 ECTS-Punkten) mit berufsqualifizierendem Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Natur- oder Wirtschaftswissenschaften und mindestens einem Jahr Berufserfahrung im Bereich der Natur-, oder Wirtschaftswissenschaften nachzuweisen.

(2) Bewerber mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten können zugelassen werden, wenn sie zusätzliche anrechenbare Leistungen nachweisen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss im Einzelfall.

(3) Ferner wird für die Zulassung zum Master-Studiengang empfohlen, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf ausreichendem Niveau vorhanden sind, um wissenschaftliche Vorlesungen in englischer Sprache aktiv verfolgen und auch mit entsprechender Fachliteratur adäquat arbeiten zu können.

### § 3 Module und Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

(1) Ein Modul stellt eine zeitlich begrenzte, in sich abgeschlossene und abprüfbare, methodisch und inhaltlich zusammenhängende und mit Leistungspunkten (nachfolgend ECTS-Punkte genannt) versehene Einheit dar. Dabei wird die Einheit durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert. Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen. Modulprüfungen führen zum Hochschulabschluss. Näheres regelt die Prüfungsordnung.

(2) Jedem Modul sind ECTS-Punkte zugeordnet. Die Anzahl der ECTS-Punkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zu dem Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, als auch die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Prüfungszeiten einschließlich Praktika und aller Arten des Selbststudiums. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.

(3) Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls werden die entsprechenden ECTS-Punkte erfasst und dem Studierenden gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gutschrift ist, dass der Studierende die Modulprüfung mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bestanden hat. Die Gutschrift der ECTS-Punkte als quantitatives Maß erfolgt unabhängig von der relativen und der absoluten Note in vollem Umfang.

## § 4 Beginn und Dauer des Studiums

- (1) Das Master-Studium „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ beginnt mit dem Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit einschließlich Abschlussarbeit beträgt 5 Semester.

## 2. Abschnitt: Ziel, Ablauf und Inhalt des Studiums

### § 5 Ziel des Studiums

(1) Der stärker anwendungsorientierte Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ an der Hochschule Zittau/Görlitz wird mit dem Ziel angeboten, Fachleute für den Einsatz auf den Gebieten der nachhaltigkeitsorientierten Managementsysteme auszubilden und ist durch eine interdisziplinäre Form des Kompetenzerwerbs und der Stoffvermittlung gekennzeichnet. Das Ziel besteht darin, ein ausgeprägtes Verständnis für die Einheit von technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen weiter zu entwickeln und zu verfeinern.

(2) Das Studium soll die Absolventinnen und Absolventen auf eine berufliche Tätigkeit in den in Absatz 1 genannten Einsatzgebieten vorbereiten. Da die Absolventinnen und Absolventen des Master-Studienganges anpassungsfähig an neue berufliche Entwicklungen sein müssen, wird auf den Erwerb fundierter Kenntnisse in den genannten Bereichen großer Wert gelegt. Darüber hinaus erwerben die Studierenden rechtliche, sprachliche und interkulturelle Kompetenz.

(3) Neben den genannten fachspezifischen Zielen soll das Studium zu verantwortungsbewusstem Handeln und zu wissenschaftlichem Denken befähigen. Die Studierenden sollen Fähigkeiten kultivieren, die für jedes wissenschaftliche Arbeiten wesentlich sind, wie

1. Abstraktionsvermögen und Flexibilität,
2. solide fachliche Fähigkeiten,
3. Einfallsreichtum und Wissensdrang,
4. selbstständiges Arbeiten und Erschließen von Fachliteratur,
5. Kommunikations- und Kooperationsvermögen (Teamfähigkeit),
6. aktives und passives Kritikvermögen.

(4) Des Weiteren sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, wechselnde Aufgaben im Berufsleben durch Erweiterung und Ausbau ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend dem Fortschritt in Wissenschaft und Technik zu übernehmen.

### § 6 Ablauf und Inhalt des Studiums

(1) Der Studienablauf wird durch das Angebot von Modulen organisiert. Die Modulbeschreibungen geben den wissenschaftlichen Stand zum Zeitpunkt ihrer Erstellung wieder und unterliegen regelmäßigen Aktualisierungen entsprechend den Neuerungen im betreffenden Wissenschaftsgebiet. Der Studienablaufplan mit der Benennung der Module, ihres Lehrumfanges in Semesterwochenstunden, der zeitlichen Gesamtbelastung für die Studierenden in Form der ECTS-Punkte sowie der zeitlichen Anordnung der Module ist dieser Ordnung als Anlage 1 angefügt. Die dabei zu absolvierenden Modulprüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen sind in der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement

- QUAR“ an der Hochschule Zittau/Görlitz aufgeführt. Die Befolgung dieses Studienablaufplanes ermöglicht einen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

(2) Die Module gliedern sich in

- Pflichtmodule (Abs.3),
- Wahlpflichtmodule (Abs.4),
- das Abschlussmodul (Abs.5)

(3) Pflichtmodule sind vom Studierenden obligatorisch zu absolvieren. Sie sind im Studienablaufplan (s. Anlage 1) aufgelistet. Die Studierenden sind durch die Immatrikulation bzw. Rückmeldung automatisch für die Pflichtmodule angemeldet.

(4) Wahlpflichtmodule bestehen aus verschiedenen Lehrangeboten. Die Studierenden haben entsprechend ihrer fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste gemäß Anlage 1 in einem geforderten Mindestumfang an ECTS-Punkten eine bestimmte Anzahl von Lehrangeboten auszuwählen. Sie schreiben sich dazu für die von ihnen ausgewählten Lehrangebote/Module in der jeweiligen Fakultät ein. Mit der Einschreibung werden diese zum Pflichtbestandteil des Studiums.

(5) Das Abschlussmodul im 5. Studiensemester beinhaltet die Master-Arbeit und deren Verteidigung. Das Abschlussmodul umfasst einen Arbeitsaufwand im Umfang von 25 ECTS-Punkten.

## § 7 Modulhandbuch

(1) Die Module des Master-Studienganges „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ sind als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung und im Modulkatalog der Hochschule Zittau/Görlitz unter <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/> abrufbar. Der Modulkatalog enthält alle angebotenen Module inklusive ihrer jeweiligen Beschreibung. Die Beschreibung beinhaltet insbesondere Informationen über:

1. die Inhalte und Qualifikationsziele,
2. die Lehrformen,
3. die Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. die Verwendbarkeit des Moduls,
5. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten,
6. die ECTS-Punkte und Noten,
7. die Häufigkeit des Angebotes des Moduls,
8. den Arbeitsaufwand und
9. die Dauer des Moduls.

(2) Das Modulhandbuch wird von der Hochschule verwaltet und in geeigneter Form öffentlich bekanntgemacht. Für die Module des Master-Studienganges „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ und deren Beschreibungen ist der Studiengangsbeauftragte zuständig.

### 3. Abschnitt: Durchführung des Studiums

#### § 8 Zuständigkeiten

(1) Die Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften ist für den Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher. Module, die nicht in die Kompetenz dieser Fakultät fallen, werden von der dafür zuständigen Fakultät der Hochschule Zittau/Görlitz angeboten. Die Übernahme/Einbindung extern angebotener Lehrveranstaltungen ist möglich.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften bestellt eine Studienkommission Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR. Diese setzt sich paritätisch aus Lehrenden und Studierenden der Fakultät zusammen. Lehrende anderer Fakultäten können auch berufen werden.

(3) Für die Einhaltung der Prüfungsordnung des Master-Studienganges „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ ist der Prüfungsausschuss der Fakultät Mathematik/Naturwissenschaften zuständig.

#### § 9 Veranstaltungsarten

(1) Im Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ wird durch folgende Formen gelehrt und gelernt:

1. durch Vorlesungen (Absatz 2),
2. durch Seminare (Absatz 3),
3. durch Übungen (Absatz 4),
4. durch Projektstudien (Absatz 5) und
5. Fachexkursionen (Absatz 6).

(2) Vorlesungen sind Lehrvorträge, die der zusammenhängenden Darstellung von Studieninhalten dienen. Hierbei werden Fakten und Methoden vermittelt. Diese können auch in englischer Sprache angeboten werden.

(3) In einem Seminar werden unter der Anleitung der Lehrenden Vertiefungs- und Spezialkenntnisse in einzelnen Modulen durch studentische Referate, Thesenpapiere, Kurzpräsentationen und deren Analyse und Diskussion vermittelt. Forschungs- und praxisbezogene Fallstudien dienen der Erweiterung des fachspezifischen Wissens sowie der Festigung der fachunabhängigen Kompetenzen, wie z. B. die Entwicklung der Rhetorik und das persönliche Auftreten.

(4) Die Übung dient der intensiveren Durcharbeitung von Studieninhalten, der Vermittlung von Kenntnissen, der Einübung von fachpraktischen Kompetenzen, der Schulung der Fachmethodik sowie der Lösung exemplarischer Aufgaben in Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden.

(5) Die Projektstudie dient der Erprobung von bisher im Studium erworbenen methodischen und fachlichen Kenntnissen in einem Betrieb oder einer Institution durch Planen, Ausführen und Auswerten konkreter eigenständiger Tätigkeiten. Sie fördert die Einübung von interventions- oder organisationsbezogenen fachspezifischen und fachunabhängigen Kompetenzen wissenschaftlich-analytischer, konzeptioneller, berufspraktischer und kommunikativer Art. Die Projektstudie kann ersatzweise auch durch die Übernahme einer klar umrissenen Teilaufgabe in einem Forschungsprojekt erbracht werden. Näheres dazu regelt die Prüfungsordnung.

(6) Fachexkursionen dienen der Veranschaulichung von Lehrinhalten anhand von realen Unternehmen und Einrichtungen. Der Bezug zwischen Studieninhalten und Berufspraxis wird hergestellt.

(7) Neben den Veranstaltungsarten (Absätze 1 – 6) ist das wissenschaftliche Selbststudium integraler Bestandteil und zentrale Voraussetzung des Studiums. Ihm kommt in allen Phasen der Ausbildung eine besondere Bedeutung im Sinne der Entwicklung und Erweiterung eines diskursiven, kritischen, methodischen und kreativen Denkens zu. Die Lehrenden sind gehalten, die Studierenden bei Fragen und Problemen, die aus dem Selbststudium erwachsen, aktiv beratend zu unterstützen. Das schließt die Nutzung und Erprobung von Möglichkeiten neuer Medien, insbesondere der Infrastrukturen des Internets, ein.

## § 10 Studienberatung

(1) Die Studienberatung wird von einer durch den Fakultätsrat bestimmten Person angeboten. In der Regel ist dies eine Professorin oder ein Professor. Darüber hinaus bieten alle hauptamtlich Lehrenden für ihr Lehrgebiet eine Studienfachberatung an.

(2) Die Studienberatung wendet sich an alle Studieninteressierten und Studierenden. Sie bietet vor Beginn des Studiums Hilfen bei Fragen zur Studienentscheidung an. Zu Beginn des Studiums informiert sie über Inhalte, Aufbau und Ablauf des Master-Studiengangs „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“. Während des Studiums orientiert sie bei allen offenen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

(3) Studierende, die bis zum Beginn des dritten Studienseesters noch keine Prüfungsleistung erbracht haben, müssen im dritten Studienseester an einer Studienberatung teilnehmen.

#### 4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

##### § 11 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule Zittau/Görlitz in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Master-Studiengang „Integriertes Nachhaltigkeitsmanagement - QUAR“ an der Hochschule Zittau/Görlitz für das Wintersemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Mathematik/Naturwissenschaften vom 01.04.2011 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 29.06.2011.

Zittau/Görlitz am 29.06.2011

Der Rektor



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht

**Anlage 1:** Studienablaufplan

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester					SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5		
1.1	154650 Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik / Umweltökonomie	V	2					2	5
		S/Ü							
		P							
1.2	154600 Umwelt-/Energerecht	V	2					2	5
		S/Ü							
		P							
<b>Wahlpflichtmodule 1. Semester 5 ECTS-Punkte</b>									
1.W1	154700 Grundlagen Projektmanagement	V	2					2	5
		S/Ü							
		P							
1.W2	154750 Industriebetriebslehre	V	2					2	5
		S/Ü							
		P							
1.W3	154800 Supply Chain Management im Umweltfokus	V	2					2	5
		S/Ü							
		P							
2.1	155000 Qualitätsmanagement	V		2				2	5
		S/Ü							
		P							
2.2	154900 Betrieblicher Umweltschutz/Grundlagen Umwelttechnik	V		2				2	5
		S/Ü							
		P							
<b>Wahlpflichtmodule 2. Semester 5 ECTS-Punkte</b>									
2.W1	154850 Konzepte nachhaltiger Entwicklung	V		2				2	5
		S/Ü							
		P							
2.W2	155350 Systeme des Supply Chain Managements (SAP)	V		2				2	5
		S/Ü							
		P							
3.1	154950 Internationale Umweltmanagementkonzepte	V			2			2	5
		S/Ü							
		P							
3.2	155200 Organisationsentwicklung und Changemanagement	V			2			2	5
		S/Ü							
		P							
<b>Wahlpflichtmodule 3. Semester 5 ECTS-Punkte</b>									
3.W1	155400 Nachhaltigkeit und Innovation	V			2			2	5
		S/Ü							
		P							
3.W2	155450 Betriebliches Energiemanagement/Energieeffizienz	V			2			2	5
		S/Ü							
		P							
4.1	155050 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im Betrieb	V				2		2	5
		S/Ü							
		P							

Stg.s- interner Code	Module	V S/Ü P W	SWS** pro Semester					SWS	ECTS- Punkte*
			1	2	3	4	5		
4.2	155250 Führungs- und Sozialkompetenzen	V				2		2	5
		S/Ü							
		P							
4.3	155100 Arbeitsschutz- und Integrierte Managementsysteme	V				2		2	5
		S/Ü							
		P							
5.1	155150 Risikomanagement - due diligence	V					2	2	5
		S/Ü							
		P							
5.2	155300 Abschlussmodul (Master-Arbeit und Verteidigung)	V						2	25
		S/Ü					2		
		P							
<b>Gesamtzahl der SWS</b>			4 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	4 <sup>1</sup>	6	4	22	-
<b>Gesamtzahl der ECTS Punkte</b>			15	15	15	15	30	-	90

\* 1 ECTS-Punkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden

\*\* Semesterwochenstunden (1 SWS entspricht 45 min. pro Woche)

<sup>1</sup> zzgl. SWS des/der ausgewählten Wahlpflichtmoduls/e

Legende:

SWS = Semesterwochenstunden  
V = Vorlesung  
S/Ü = Seminar/Übung  
P = Praktikum

**Anlage 2:** Modulhandbuch

<http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>

oder hochschulintern

<http://www.hs-zigr.de/Moduladmin/>